

# Marktordnung für Marktbeschicker mit Geflügel

1. Alle Marktbeschicker mit Geflügel müssen sich am Haupteingang in die „Liste Marktbeschicker mit Geflügel“ mit vollständiger Adresse eintragen
2. Die „Auflagen des Veterinäramts Roth für den Verkauf von Geflügel“ sind verpflichtend einzuhalten
3. Eine Marktbeschickung mit Geflügel ist nur mit den erforderlichen Impfnachweisen erlaubt
4. Eine Marktbeschickung mit Geflügel ist nur erlaubt, solange das Veterinäramt auf den Markt anwesend ist (i.d.R. bis 8:00 Uhr)
5. Eine Marktbeschickung mit Geflügel nach der Abreise des Veterinäramts ist verboten
6. Eine Missachtung der Marktordnung führt zum Marktausschluss